

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg den Bebauungsplan Nr. 377 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 28.09.2004

Abrahms
Bürgermeister



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 17.05.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 377 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.06.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Harzburg, den 22.06.2004

Abrahms
Bürgermeister

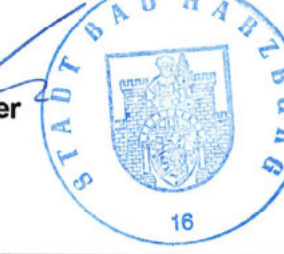


Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Stadt Bad Harzburg.

Bad Harzburg, den 16.12.2003

Abrahms
Bürgermeister



Planunterlage

Kartengrundlage: ALK
Liegenschaftskarte:
Maßstab: 1: 2000



Die Verwertung ist nur für eigene nichtwirtschaftliche Zwecke oder die private Wiedergabe gestattet (§ 5 Abs. 3 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002 Nds. GVBl. 2003, S.5)
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand von Dezember 2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt: Goslar

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 17.05.2004 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.06.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 01.07.2004 bis 02.08.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 03.08.2004

Abrahms
Bürgermeister

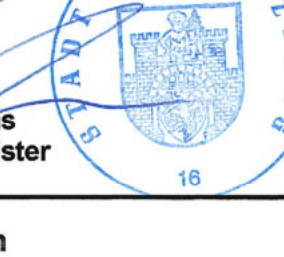


Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.09.2004 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 29.09.2004

Abrahms
Bürgermeister



In Kraft treten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 29.06.2006 im Amtsblatt des Landkreises Goslar bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 29.06.2006 rechtsverbindlich geworden.

Bad Harzburg, den 30.06.2006

Abrahms
Bürgermeister



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach in Kraft treten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 02.07.2007

Abrahms
Bürgermeister



Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach in Kraft treten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den

Abrahms
Bürgermeister



Planzeichenerklärung gemäß Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90

	Sondergebiet s. text. Festsetzung Nr. 1	§ 11 BauNVO
0.3	Grundflächenzahl	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, als Beispiel	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO
o	offene Bauweise s. text. Festsetzung Nr. 2	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft s. text. Festsetzung Nr. 3	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
St	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
	mit geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen s. text. Festsetzung Nr. 4	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
•••••	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
	Wasserflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Bodenplanungsgebiet Harz siehe nachrichtliche Übernahme	§ 9 Abs. 5 BauGB

Kennzeichnung gem. § 9, Abs. 5, Nr. 3 BauGB

Im Plangeltungsbereich muss mit Bleigehalten von über 1000 mg/kg Boden gerechnet werden.

Nachrichtliche Übernahme gem. § 9, Abs. 6 BauGB

Das Plangebiet liegt im Teilgebiet 1 der „Verordnung Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar“.

TEXTLICHE Festsetzungen

1. Sondergebiet Ausstellungspark

Auf den mit der Festsetzung „Sondergebiet Ausstellungspark“ ausgewiesenen Flächen sind Nutzungen, die zur Darstellung der Paläontologie, Geologie und Ökologie des Plangeltungsbereichs umfassten Gebietes dienen sowie von Nutzungen, die allgemein zur erlebnispädagogischen Heranführung an die genannten Themen dienen, zulässig.

2. Offene Bauweise

In der offenen Bauweise sind Gebäude ohne Längsbegrenzung innerhalb der Baugrenzen zulässig.

3. Private Grünflächen/Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Auf den Flächen mit den o.g. Festsetzungen sind gemäß der in der Planzeichenerklärung vorgenommenen Nummerierung die folgenden Nutzungen zulässig:

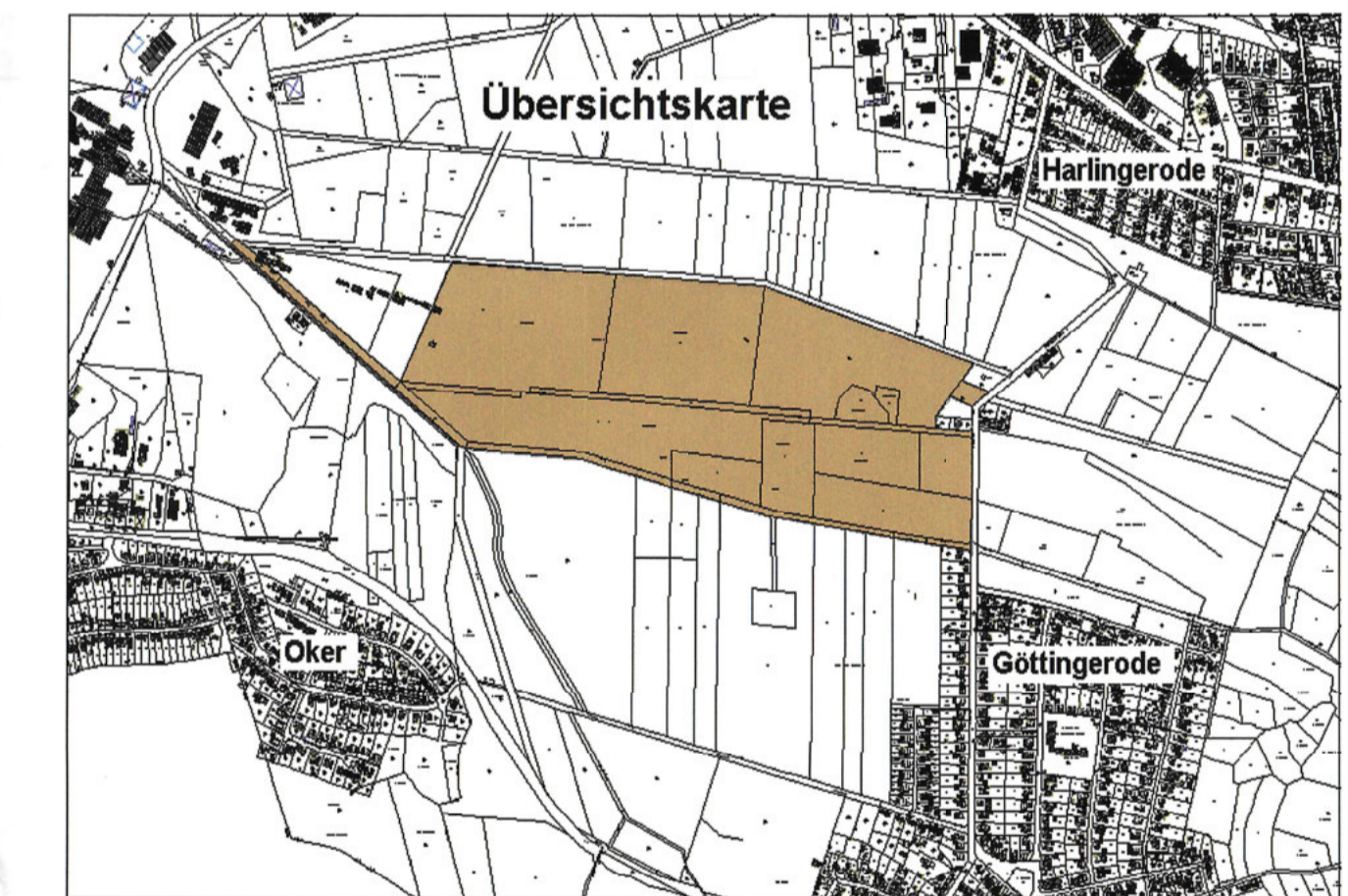
1. Erhalt und Entwicklung der Magerrasenflächen.
Die Fläche ist von jeglicher sonstiger Nutzung freizuhalten.
2. Erhalt und Entwicklung von Magerrasen.
3. Erhalt des vorhandenen Baum- und Strauchbewuchses, natürliche Sukzession.
4. Das vorhandene Biotopmosaik ist zu erhalten und weiterzuentwickeln.
Vorhandene Gewässer können unter ökologischen Gesichtspunkten ausgebaut werden.
5. Anpflanzung mit standortgerechten Gehölzen.
6. Naturnah gestalteter Abenteuerspielplatz.
7. Anpflanzung von Gehölzen. Diese Bereiche sind von jeglicher Nutzung freizuhalten und mit standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen.
8. Sukzessionsflächen.
Diese Flächen sind von sämtlicher Nutzung freizuhalten.
9. Sukzessionsflächen.
10. Das vorhandene Biotopmosaik ist zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Fläche ist von jeglicher Nutzung freizuhalten.
11. Erhalt und Weiterentwicklung des vorhandenen Feuchtbereiches.

Auf den Flächen 2, 3, 4, 5, 7, 9, und 11 können zur Besucherführung 10 % der Flächen als Wege und Ausstellungsflächen (mit der dazugehörigen technischen Versorgung und Nebenanlagen) in wassergebundener Decke genutzt werden.

4. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

Die im Bebauungsplan mit der Festsetzung „Geh-, Fahr- und Leitungsrecht 1“ belegten Flächen sind mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten für die Allgemeinheit zu belegen.

Die im Bebauungsplan mit der Festsetzung „Geh-, Fahr- und Leitungsrecht 2“ belegten Flächen sind mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten für die Anlieger sowie einem Geh- und eingeschränktem Fahrrecht (Fahrradverkehr) für die Öffentlichkeit zu belegen.



Stadt Bad Harzburg
Bebauungsplan Nr. 377
"Jura - Park"
Maßstab 1 : 2000

Stadt Bad Harzburg, Bauamt, Dezember 2003
geändert: April 2004 geändert: Sept. 2004

